



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission

vom: 12. Juni 2014

zur Vorlage Nr.: [2014-040](#)

Titel: **Jahresbericht 2013**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Berichte an den Landrat

Jahresbericht 2013

Bericht der Finanzkommission: Teil Staatsrechnung

Vom 12. Juni 2014

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage [2013/040](#) vom 18. März 2014 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat den Jahresbericht 2013 zur Genehmigung.

Aufgrund einer Neuordnung des Berichtswesens vereint die Vorlage „Jahresbericht“ die früher separaten Vorlagen „Staatsrechnung“ und „Amtsbericht“. Sie wird dem Landrat bereits zum zweiten Mal in dieser Form unterbreitet.

Daher erstatten sowohl die Finanzkommission als auch die Geschäftsprüfungskommission dem Landrat Bericht darüber. Sie haben sich darauf verständigt, dass die Finanzkommission den Zahlenteil und die Geschäftsprüfungskommission den Textteil berät, wobei die inhaltliche Trennlinie nicht ohne Weiteres zu ziehen sein dürfte.

Die Finanzkommission behandelte den Teil „Staatsrechnung“ in mehreren Sitzungen der vier Subkommissionen und an ihren Gesamtsitzungen vom 9. April 2014 und 14. Mai 2014 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Roger Wenk, Finanzverwalter, sowie von Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle. Zudem war Laurent Métraux, FKD, Leiter Zentrales Finanz- und Rechnungswesen, an der Sitzung vom 9. April 2014 zugegen, Hanspeter Schüpfer, Chefrevisor Finanzkontrolle, an jener vom 14. Mai 2014.

2. Rechnungsabschluss 2013

Übersicht

- Die **Erfolgsrechnung 2013** des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Verlust von 4.2 Mio. Fr. ab. Das Budget 2013 rechnete mit einem Defizit von 25.2 Mio. Franken.
- Der **Aufwand** liegt um 16.8 Mio. Fr. (1%) über dem Budget.
- Der **Ertrag** fällt um 37.8 Mio. Fr. (2%) besser aus als budgetiert.
- Die **Steuereinnahmen** betragen 2.6 Mio. Fr. (0.2%) mehr als budgetiert.
- Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt - 8%.
- Das **Eigenkapital** beträgt 331 Mio. Franken.
- Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 217 Mio. Fr. um 83 Mio. Fr. unter dem Budget.

Mehr- und Mindererträge

Vorteilhaft auf den Saldo wirkten sich Mehrerträge bei der Vermögenssteuer der natürlichen Personen und bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen sowie eine Aufwertung der Beteiligung an den Schweizer Rheinhäfen aus, ebenso Minderaufwände bei der Verlustscheinbewirtschaftung im Zusammenhang mit den Krankenkassen, bei den Ergänzungen zu AHV/IV und bei den Löhnen.

Eigenkapitalnachweis / Auflösung der Konjunkturausgleichsreserve

In den Vorjahren wurden Mittel aus der Vorfinanzierung „Konjunkturausgleichsreserve“ zu Gunsten der Rückstellung zur Ausfinanzierung der BLPK-Deckungslücke entnommen; die Konjunkturausgleichsreserve betrug per Ende 2012 noch 0.9 Mio. Franken. Im Berichtsjahr wurde die Restsumme der Vorfinanzierung „Neubau Kantonsspital Bruderholz“ von 9.3 Mio. Fr. in die Vorfinanzierung „Konjunkturausgleichsreserve“ eingelegt. Schliesslich wurde der Saldo von 10.2 Mio. Fr. per 31.12.2013 der Rückstellung zur Ausfinanzierung der BLPK-Deckungslücke zugeführt. Die Vorfinanzierung „Konjunkturausgleichsreserve“ wurde anschliessend aufgehoben.

Das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse betrug am Ende des Berichtsjahres 330.6 Mio. Fr. Es nahm gegenüber dem Vorjahr um 5.2 Mio. Fr. oder 2% ab. Das Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse (=zweckgebundenes Eigenkapital) belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 471.5 Mio. Franken. Das entspricht gegenüber dem Ende des Vorjahres einer Zunahme von 210.7 Mio. Fr. oder 81%. Die Zunahme ergibt sich hauptsächlich aus der Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen im Rahmen des Projektes „Restatement Etappe III“.

Entlastungspaket 12/15

Das Entlastungspaket 2012-2015 wurde auf das Jahr 2016 ausgeweitet, um das Gesamtentlastungsziel von 180 Mio. Fr. zu erreichen. Im Berichtsjahr konnten mit 76 Mio. Fr. die geplanten Entlastungen fast vollumfänglich erreicht werden. Trotzdem wird gemäss aktueller Planung die Gesamtentlastung bis zum Jahr 2016 lediglich 106 Mio. Fr. betragen. Es fehlt insgesamt eine Entlastungswirkung von 74 Mio. Franken, wovon 32 Mio. Fr. aufgrund vom Landrat abgelehnter Entlastungsmassnahmen. Es bleiben noch Massnahmen mit einer Entlastungswirkung von 42 Mio. Fr. zu definieren.

3. Bericht der Finanzkontrolle

In ihrer Berichterstattung gelangt die Finanzkontrolle zur Auffassung, dass die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprechen. Sie empfiehlt dem Landrat, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen.

3.1 Zusatz zur Staatsrechnung: Rückstellungen für die Sanierung der BLPK

Die Finanzkontrolle erteilt ihr Testat ohne Vorbehalt, hält aber – in Form eines Zusatzes – als Sachverhalt fest, dass die Rückstellungen für die Sanierung der BLPK durch die Entnahme aus der Konjunkturausgleichsreserve in der Höhe von 10.2 Mio. Fr. aufgestockt wurden und nun 459.40 Mio. Fr. betragen. Diese beinhalten auch das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die Psychiatrie Baselland (PBL9 sowie den Anteil am Universitätskinderspital beider Basel (UKBB). Die Sanierung der BLPK wird zu Lasten der Rechnung 2014 vollständig buchhalterisch erfasst. Sämtliche rechtlichen und rechnungslegungsrelevanten Fragen werden nun zügig geklärt und das Projekt so aufgesetzt, dass spätestens per 31. Dezember 2014 alle für dieses Geschäft relevanten Tatsachen in der Jahresrechnung 2014 und folgende richtig abgebildet werden können.

3.2 Weitere Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle

Neben dem unter Ziffer 3.1. erwähnten Sachverhalt nahm die Finanzkommission von vierzehn weiteren detaillierten Prüfungsergebnissen und Empfehlungen der Finanzkontrolle Kenntnis. Die ersten drei, die unter dem Titel „Aktivierungspolitik des Kantons“ subsumiert werden können, standen dabei im Zentrum der Diskussionen. Sie sind an dieser Stelle wiedergegeben:

3.2.1 Finanzvermögen: Aktivierung von Abbruchkosten per 31.12.2012; aktueller Stand

Bereits im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung 2012 stellte die Finanzkontrolle infrage, ob die Aktivierung der Abbruchkosten des ehemaligen kantonalen Laboratoriums und der Kosten für Analysen von 1.8 Mio. Fr. im Sinne einer wertvermehrenden Investition gerechtfertigt war. Die Finanzkommission ihrerseits wollte wissen, welche Überlegungen zu dieser Entscheidung geführt hatten, und erteilte der Finanzkontrolle im Mai 2013 einen Prüfauftrag.

Die BUD bestätigte am 20. Juni 2013, dass ein Abwertungsbedarf zu diesem Zeitpunkt nicht ersichtlich gewesen sei und sie von einer Realisierung des Buchwertes inklusive Aktivierung von rund 3.6 Mio. Fr. ausgegangen sei. Sie konnte nicht ausschliessen, dass dieser Landpreis bei einer Veräusserung in der Zukunft je nach Marktsituation nicht würde realisiert werden können und es dann zu entsprechenden Abwertungen käme. Im Jahresabschluss per 31.12.2013 wurde eine Abwertung auf dieses Grundstück in der Höhe von 1.5 Mio. Fr. vorgenommen, basierend auf einem Gutachten mit Stichtag vom 31.12.2012, das im Februar 2013 vorlag.

Die BUD legt dar, dass es aufgrund personeller Wechsel und Umstrukturierungen im Hochbauamt zu diesen Problemen gekommen sei. Die Finanzkontrolle empfiehlt aus ihrer Sicht, die Prozesse im Bereich des Finanzvermögens zu überarbeiten und die notwendigen internen Kontrollen (IKS) zu implementieren, damit die korrekte Aktivierung und Bewertung des Finanzvermögens gewährleistet sind.

3.2.2 Prozesse im Bereich des Verwaltungsvermögens

Bei Feststellung unter Ziffer 3.2.1 geht es um die Aktivierungsprozesse des Anlagevermögens in der BUD. Die Finanzkontrolle empfiehlt darüber hinaus, sämtliche Aktivierungsprozesse genauer anzuschauen; sie ortet hier einen grossen Handlungsbedarf. Es handelt sich um ein strukturelles Problem: Die Aktivierungspolitik des Kantons ist aus der Sicht der Finanzkontrolle eher zu grosszügig, wie sich bereits im Zusammenhang mit dem Transfer der Spitalliegenschaften im Zuge der Verselbständigung gezeigt hat.

3.2.3 Sachanlagen im Finanzvermögen

Wie die Finanzkontrolle festgestellt hat, wurden von 45 gezogenen Stichproben bei sechs Stichproben die durch ein Bewertungsgutachten (Baurecht) ermittelten Werte um rund Fr. 816'000 aufgerundet. Ferner wurde bei einer Stichprobe, bedingt durch einen Tippfehler, ein um rund Fr. 943'000 zu tiefer Wert ausgewiesen.

Sie empfiehlt, dass Werte, die durch externe Gutachter ermittelt worden sind und Tageswerte darstellen, in der Rechnung Eingang finden sollten. Übertragungsfehler sollten durch geeignete Massnahmen verhindert werden.

3.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Finanzkontrolle (Ziffer 2 LRB)

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht der Finanzkontrolle gemäss **Beilage A** zur Kenntnis zu nehmen.

4. Kommissionsberatung / Allgemeine Würdigung

4.1 Eintreten

Eintreten auf die Rechnung 2013 ist in der Finanzkommission unbestritten. Im Folgenden werden die wesentlichsten Aussagen der einzelnen Fraktionsmeinungen wiedergegeben:

Für die **SVP** ist das Ergebnis der Staatsrechnung 2013 eine Punktlandung, aber sie relativiert, dass es durch Korrekturen, vor allem durch die Auflösung der Konjunkturausgleichsreserve, „zurecht gestutzt wurde“.

Am meisten Sorgen bereitet ihr der negative Selbstfinanzierungsgrad; der Kanton lebt damit weiterhin auf Pump. Es ist eine riesige Schuldenzunahme festzustellen, welche nicht auf Wertvermehrungen im Kanton, sondern auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen ist. Als Massnahme muss die Neuverschuldung gesenkt werden. Die Kosten im Gesundheits- und Bildungsbereich werden weiter steigen. Vor diesem Hintergrund muss ein *modus vivendi* gefunden werden, wie die Schulden in ein angemessenes Verhältnis zu den Einnahmen gesetzt werden können. Die Einführung einer Schuldenbremse ist ein schon seit längerem geäussertes Anliegen der SVP.

Wenn die Steuern erhöht würden, um zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren, würde das Baselbiet an Standortattraktivität verlieren. Die Lage würde sich für die guten Steuerzahler im Baselbiet, die an sich schon stark belastet sind, nochmals verschlechtern.

Die **SP** zeigt sich besorgt über die in der Staatsrechnung 2013 zum Ausdruck kommende Entwicklung.

Näher betrachtet werden sollte die Personalsituation. Der Sollstellenplan ist in allen Direktionen nicht ausgeschöpft. Damit wird zwar Geld gespart, gleichzeitig scheint der Kanton Schwierigkeiten zu haben, qualifiziertes Personal zu finden. Der *kontinuierlichen* finanziellen Steuerung misst sie eine hohe Bedeutung zu; die Steuerung sollte also nicht lediglich von Budget zu Budget oder von Rechnung zu Rechnung geschehen.

Die **FDP** verweist darauf, dass zwar das Gesamtergebnis eine Punktlandung sein möge; in Bezug auf das operative Ergebnis von -21.8 Mio. Franken treffe dies nicht zu. Wird der Erlös von 59 Mio. Fr. aus dem Verkauf des UKBB abgezogen, so ergibt sich ein beträchtlicher – strukturell bedingter – Aufwandüberschuss.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist äusserst schlecht. Eine bessere und langfristige Planung des überhaupt Machbaren ist vonnöten. Zurückhaltung ist angezeigt, was die Investitionen Dritter, so zu Gunsten der FHNW und der Uni, anbelangt. Schwierig ist, dass oft nur geringe Einflussmöglichkeiten bestehen, was die konkrete Ausgestaltung der Projekte angeht.

Angesichts der Belastung aus der Pensionskasse ist nun eine sehr genaue finanzielle Steuerung durch die FKD ganz wesentlich, damit die Verschuldung im Griff gehalten werden und wieder abgebaut werden kann.

Die **CVP/EVP** legt den Fokus vor allem auf die Gestaltung der Zukunft. Sorgen bereitet ihr, dass in einzelnen Direktionen nicht etwa ein Personalabbau stattgefunden hat, sondern dass im Gegenteil der Personalbestand zugenommen hat, ebenso der Umstand, dass sich nicht alle Direktionen gleichermaßen bemühen, zur Entlastung des Staatshaushalts beizutragen.

Aus ihrer Sicht sind einige kritische Feststellungen der Finanzkontrolle auch darauf zurückzuführen, dass es an Disziplin und an der Führung von oben nach unten mangelt. Dadurch wird mehr Geld als nötig ausgegeben.

Für die **Fraktion der Grünen** ist es deutlich, dass zwei Direktionen, die VGD und die BKSD, ihre Kostenbasis nicht verstehen und auch nicht entsprechend managen. Sorgen bereiten auch die Prozesse in der BUD, welche aber eher längerfristige Auswirkungen auf die Investitionsrechnung und die Verschuldung haben. Es erscheint als nicht sicher, ob die Direktion auf dem Stand ist, auf dem sie sein sollte. Jedenfalls deuten die Feststellungen der Finanzkontrolle darauf hin. Auch in dieser Direktion vermutet die Fraktion mangelndes Verständnis.

Zwar treten die Grünen auf die Rechnung ein, behalten sich aber vor, diese nicht zu genehmigen. Sie machen die Genehmigung davon abhängig, ob in einer absehbaren Frist griffige Massnahmen eingeleitet werden. Insbesondere eine spezielle Prüfung der Kostenentwicklung im Spitalbereich ist aus deren Sicht angezeigt.

Der **BDP/glp-Fraktion** erscheint der Kommentar der Regierung, wonach sich der Kanton mit dem Gesamtergebnis 2013 auf dem Weg zu positiven Rechnungsabschlüssen befinde, beschönigend. Im Besonderen kritisiert sie, dass angesichts des einmal gefällten Beschlusses, eine antizyklische Finanzpolitik zu betreiben, die Konjunkturausgleichsreserve geäuft werden müsste und nicht aufgelöst werden dürfte. Ferner wird moniert, dass die getätigten Rückstellungen für die Pensionskassenausfinanzierung bei Weitem nicht ausreichen, denn es ist klar, dass auf den Kanton in diesem Zusammenhang eine Verpflichtung von 1.628 Mia. Fr. zukommen wird.

4.2 Weitere Feststellungen der Finanzkommission

Die Auflösung der Konjunkturausgleichsreserve, die als antizyklisches Instrument gedacht ist, wird gleich von mehreren Mitgliedern kritisch hinterfragt und als falsches Signal gewertet. Diese Meinung widerspiegelt sich im Stimmenverhältnis – 6:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen – mit denen die Finanzkommission dem Landrat beantragt, die Konjunkturausgleichsreserve aufzulösen (vgl. Kapitel 6, Anträge an den Landrat).

Die Finanzkommission nimmt die Bemerkungen der Finanzkontrolle zu den Aktivierungsprozessen des Kantons sehr ernst. Einen möglichen Grund dafür ortet sie in der Finanzorganisation des Kantons. Als prüfenswert erachtet sie, die Investitionsrechnung nicht in jener Direktion anzusiedeln, welche die Investitionen tätigt. Damit könnte auch verhindert werden, dass mittels Aktivierungen das Budget optimiert würde.

Ferner erachtet sie es als äusserst wichtig, dass ein flächendeckendes, funktionierendes IKS etabliert wird. Dieses Projekt wird, wie die FGD versichert, prioritär an die Hand genommen und vorangetrieben. Wie allerdings seitens Finanzkommission angemerkt wird, nutzt das beste IKS nichts, wenn Anpassungen vorgenommen werden. Es geht also auch um Verantwortlichkeiten und Führungsprobleme, die kritisch hinterfragt und angegangen werden müssen.

5. Prüfungsberichte der Subkommissionen

5.1 Einleitung

Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung 2013 geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Verschiedene Anliegen wurden in Auftrags- oder Empfehlungsförm beim Regierungsrat bzw. der betreffenden Direktion deponiert und/oder werden von der zuständigen Subkommission weiter verfolgt.

Die gestellten Fragen sind von der Verwaltung kompetent, umfassend und rasch beantwortet worden.

Im Einzelnen weist die Finanzkommission auszugsweise auf folgende spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin:

5.2 Spezifische Feststellungen

5.2.1 Kantonale Behörden

Die Gesamtübersicht zeigt einen um 5% (rund Fr. 600'000) höheren Rechnungssaldo als das Budget. Hauptgrund ist der deutlich höhere Personalaufwand infolge des Ressourcenengpasses und die ausserordentlichen Umstände in der Landeskantlei (+ Fr. 900'000 gegenüber dem Budget).

5.2.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Die FKD wies einen um 11% tieferen **Personalaufwand** gegenüber dem Budget aus. In der IT herrschte ein Mangel an Spezialisten, was zu einem höheren Aufwand für externe Berater und Mitarbeiter führte. Diese Verschiebung erscheint heikel; es ist darauf zu achten, dass nicht zu viel internes Know-how verloren geht und die Erbringung von Leistungen ausgelagert werden muss. Ferner wurde die Rückstellung für eine Lohnklage von 1 Mio. Fr. aufgelöst. Es erstaunt, dass diese Abweichung im Jahresbericht keine Erwähnung fand.

Der **Transferaufwand** nahm um 4% oder 16 Mio. Fr. gegenüber dem Budget ab, weil weniger Prämienverbilligungen und tiefere Beiträge an die Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden mussten. Auch bei der Übernahme von Verlustscheinen der obligatorischen Krankenversicherung kam es zu einer geringeren Belastung als angenommen. Da es sich um eine Neuerung handelt, war die Budgetierung schwierig. Die Budgetunterschreitung bei den Ergänzungsleistungen ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Normkosten für die Pflege in den Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen. Diese wird vollumfänglich von den Gemeinden getragen und reduziert den Aufwand für die Ergänzungsleistungen. Damit werden die Gemeinden aufgrund der Aufteilung dieser Kosten nur um etwa 1/3 entlastet.

Der **ausserordentliche Aufwand** betrifft die Rückstellung für die Ausfinanzierung der Pensionskasse. Die Zunahme beim **Finanzertrag** um 27% bzw. 20 Mio. Franken ist hauptsächlich auf verschiedene Aufwertungen von Beteiligungen zurückzuführen, u.a. der Rheinhäfen. Ferner wurde die SelfFin Invest AG aus den Schweiz. Rheinsalinen AG gegründet.

Bei den **Steuereinnahmen** konnte gegenüber dem Budget eine Zunahme von 2.6 Mio. Fr. und gegenüber dem Vorjahr eine solche von 20 Mio. Fr. verzeichnet werden. Diese Zunahme ist v.a. auf höhere Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen (+17 Mio. Fr.), höhere Gewinnsteuern bei den juristischen Personen (+17 Mio. Fr.), und höhere Verkehrsabgaben (+ 2,6 Mio. Fr.) zurückzuführen. Dafür musste bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen ein Rückgang von -19 Mio. Fr. und bei den Vermögensgewinnsteuern ein solcher von -4,3 Mio. Fr. festgestellt werden. Gemäss Budget wurden für Steuererträge aus Vorjahren 20 Mio. Fr. erwartet; effektiv wurden gesamthaft Erträge von - 1,2 Mio. Fr. eingenommen (Vorjahr + 26 Mio. Fr.). Die Differenz zum Budget von -21.2 Mio. Fr. zeigt, wie schwierig diese Position abzuschätzen ist.

5.2.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Allgemeines

Der Rechnungsabschluss der VGD wird geprägt durch massive Budgetabweichungen von netto ca. 33 Mio. Fr. (Konti 361 und 363) bei den Abgeltungen für Gesundheitsdienstleistungen an Spitalbetriebe, welche das Mass an normalen Schwankungen deutlich übersteigen.

Ausserhalb des Gesundheitsbereichs hat sich die Direktion gemäss den budgetierten Erwartungen entwickelt. Die Zahlen in diesem Bereich sind plausibel, und allfällige Budgetabweichungen sind entsprechend kommentiert.

Wie schon im Bericht zur Rechnung 2012 hat sich ein Abgrenzungsproblem bei der Verbuchung des Jahresabschlusses der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) ergeben. Dieses ist auf den relativ späten Jahresabschluss der SRH zurückzuführen. Es wird empfohlen, die Jahresabschlussplanung für 2014 frühzeitig entsprechend anzupassen.

Vergütung der Spitalkosten

Für das Jahr 2013 wurden auf Verlangen der Finanzkommission die Vergütungen an die Spitäler gesondert und auf der Basis der individuellen Preise (Fallkosten), Fallgewichte und der erwarteten Mengengerüste budgetiert. Es wurde auch bezüglich inner- und ausserkantonaler Leistungserbringung unterschieden.

Die Rechnung 2013 zeigt massive Abweichungen gegenüber dem Budget. Obwohl die Budgetabweichungen sich teilweise gegenseitig aufheben, resultiert netto eine Verschlechterung der Rechnung allein in diesem Bereich von rund 33 Mio. Franken.

Für das Gesundheitsmanagement erscheint es wesentlich, dass es für die Budgetierung die Anzahl Fälle für die entsprechenden Indikationen kennt. Wie sich diese Fälle auf die einzelnen Spitalbetriebe aufteilen, ist dabei eigentlich zweitrangig. Budgetabweichungen nach oben bzw. nach unten bei den Einzelpositionen müssten sich unter dem Strich gegenseitig aufheben.

Die Gründe für eine solche Kostenexplosion von 33 Mio. Fr. sind deshalb nicht nachvollziehbar. Es ist aber sehr wichtig, die Gründe zu verstehen, umso mehr, als die Kosten – das zeigt der Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts (Vorlage [2014/168](#)) – weiter steigen. Die Gesundheitskosten, namentlich die Spitalkosten, gehören zu den grossen Kostentreibern für den Kantonshaushalt.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, die Regierung mit der Durchführung einer externen Expertise zur Entwicklung der Spitalkosten, welche eine Prüfung der Geldflüsse einschliesst, zu beauftragen. Diese Expertise sollte aus ihrer Sicht bis Spätsommer 2014 vorliegen (vgl. Ziffer 6, Anträge an den Landrat).

Spitalbilanzen und Investitionen

Der Kanton als Eigner des Kantonsspitals Baselland (KSBL) und der Psychiatrie Baselland (PBL) verbucht in seiner Bilanz das KSBL mit 126.3 Mio. Fr. bzw. das PBL mit 10.1 Mio. Franken. Im Verhältnis zum Umsatz sind dies 27.5% bzw. 15.1%. Diese Eigenkapitalquoten sind im Branchenvergleich als niedrig zu beurteilen und limitieren langfristig die Investitionsfähigkeit der Spitäler.

Trotzdem konnten die Spitalbetriebe 2013 gut investieren. Das KSBL investierte 32.6 Mio. Fr., welche überwiegend selbst erwirtschaftet wurden, was für eine grundsätzlich gute Gesamtkostenstruktur des Spitals spricht. Diese Investitionsfähigkeit könnte allerdings unter Druck geraten, falls sich die Patientenströme weiter vom Spital wegbewegen.

5.2.4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Der Rechnungssaldo 2013 der Bau- und Umweltschutzdirektion von -195.84 Mio. Fr. ergibt sich aus einem Aufwand von 333.95 Mio. Fr. und einem Ertrag von 138.11 Mio. Franken. Damit ist der Negativsaldo um rund 25.59 Mio. Fr. bzw. um 12% geringer ausgefallen als veranschlagt.

Gegenüber der Rechnung 2012 ist der Aufwand um 4.18 Mio. Fr. tiefer ausgefallen, die Erträge verringerten sich um 10.98 Mio. Franken. Nachdem die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen im Treuhandvermögen sowie der Transfer von Parzellen vom Treuhand- ins Finanzvermögen

im 2012 erfolgt ist, kommen diese in der Rechnung 2013 nicht mehr zum Tragen.

Mit der Bildung von fünf Bereichen aus den zehn Dienststellen wurden sachverwandte Aufgabengebiete enger zusammengefasst, woraus Synergieeffekte erwartet wurden.

Die Abweichung zum Sollstellenplan in der Höhe von 32.8 Stellen ist vor allem auf Reorganisationsprojekte zurückzuführen, so die Zentralisierung der Informatik und die damit verbundene Überführung der Sollstellen in die FKD sowie die Umsetzung und Realisierung von Ü-Massnahmen. Zudem konnten Vakanzen in bestimmten Berufszweigen, trotz mehrmaliger Ausschreibung, nicht nahtlos besetzt werden. Abweichungen zu den Sollstellen am Stichtag sind dadurch ersichtlich.

Die Abschreibungen 2013 sind um 1.72 Mio. Fr. tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Inbetriebnahme von Bauprojekten ist schwer planbar und von verschiedenen Faktoren abhängig, so etwa vom Baufortschritt oder von Verzögerungen.

Beim Finanzertrag ist durch den Verkauf von Industriehallen im Treuhandvermögen ein Verkaufsgewinn erzielt worden, welcher dem Finanzvermögen Immobilien gutgeschrieben wurde. Der Finanzertrag liegt um 9.81 Mio. Fr. über dem Budget.

Der Transferaufwand ist um 6.43 Mio. Fr. unter dem Budget 2013. Die verminderten Ausgaben sind primär auf ÖV-Projekte, Altlastensanierung und Förderbeiträge Energiepaket BL zurückzuführen.

5.2.5 Sicherheitsdirektion (SID)

Die Umsetzung des Projektes FOCUS hat das Berichtsjahr der SID stark geprägt. Die Umsetzung war sehr aufwändig. Gegenüber dem Budget schloss die SID um rund 22 Mio. Fr. schlechter ab. Beim Personalaufwand ist eine Reduktion um 2.4 Mio. Fr. bzw. 2% ersichtlich, welche hauptsächlich auf den Stellenabbau im Zusammenhang mit dem Projekt FOCUS (-47 Stellen) zurückzuführen ist. Da mehr Mitarbeitende als erwartet die Bezirksschreibereien verliessen, hatten die verbleibenden Mitarbeitenden Mühe, die Aufgaben zu bewältigen. Behelfsmässig wurden temporär Mitarbeitende eingestellt oder Pensen aufgestockt. Allerdings blieb keine Zeit, um im Berichtsjahr neue Geschäfte zu akquirieren, was sich auf die Erträge der Bezirksschreibereien deutlich ausgewirkt hat: Aus den Entgelten wurden 19 Mio. Fr. weniger als budgetiert eingenommen.

Die Differenz aus Bussenerträgen gegenüber dem Budget beträgt rund 9 Mio. Franken. Die Rückgänge lassen sich nicht fundiert begründen, zumal im Berichtsjahr keine aussergewöhnlichen Ausfälle von Anlagen zu verzeichnen waren. Es wird jedoch angenommen, dass die Bekanntheit der fest installierten Anlagen und die zunehmende Verkehrsdichte zu weniger Geschwindigkeitsübertretungen führen.

Grundsätzlich ist das Controlling der SID sehr zu loben. Die Budgetierung und auch die Rechnung mit Kommentar sind stets sehr gut.

5.2.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Bildung

Die Rechnung 2013 der BKSD schliesst rund 4.6 Mio. Fr. unter Budget ab. Hauptsächlich lässt sich diese Budgetunterschreitung durch den geringeren Sachaufwand von 5.2 Mio. Fr. aufgrund verzögerter Projekte im IT-Bereich (Schuladministrationslösung SAL, IT-Strategie Schulen, Sachaufwand Informatik) begründen. Somit sind diese Aufwendungen nicht eingespart, sondern lediglich um ein Jahr verschoben worden. Hätte mit diesen Projekten rechtzeitig gestartet werden können, würde der Direktionssaldo gegenüber dem Budget einen Mehraufwand ausweisen. Zum Vergleich: Gegenüber der Rechnung 2012 schliesst die Rechnung 2013 bei einem Gesamtaufwand von 803 Mio. Fr. mit einem Mehraufwand von 20.8 Mio. Fr. ab.

Die **Personalkosten** sind bei einem Gesamtpersonalaufwand von 304 Mio. Fr. mit 2.1 Mio. Fr. wiederum rund 1 Prozent höher als budgetiert. Als Begründung führt die Direktion aus, dass die Reduktion der Klassen auf Sekundarschulebene geringfügiger ausgefallen ist als geplant.

Beim **Transferaufwand und -ertrag** beträgt die Abweichung gegenüber dem Budget fast null. Im Detail fällt auf, dass der Saldo aus den Schulabkommen einen Mehraufwand von 2.2 Mio. Fr. aufweist. Auch wenn die künftigen Schülerzahlen kaum zuverlässig prognostiziert werden können, so fällt doch auf, dass die Rechnung, trotz der während Jahren anhaltenden Tendenz zu steigenden Schüler-/Studierendenzahlen, stets einen erheblichen Mehraufwand gegenüber der Budgetierung aufweist. Der Bereich Sonderschulung (noch ohne Umsetzung der geplanten Vorlage „Integrative Schulung“) schliesst das erste Mal seit längerer Zeit lediglich mit einem kleinen Mehraufwand gegenüber dem Budget ab.

Kultur und Sport

Die Rechnung des Amtes für Kultur weist dieses Jahr einen Mehraufwand gegenüber dem Budget von rund 4% (Fr. 520'000) auf. Im Vorjahr wurde ebenfalls ein Mehraufwand von 1% (Fr. 100'000) verzeichnet. Dagegen schliesst die Rechnung des Sportamts auch dieses Jahr mit einem Minderaufwand von 14% (Fr. 260'000) ab [Vorjahr Minderaufwand von 6% (Fr. 110'000)].

Zusammenfassend kann für die BKSD festgehalten werden, dass die Zahlen nachvollziehbar sind, aber ein Handlungsbedarf bei der Mitwirkung an weiteren Entlastungsmassnahmen gegeben ist.

5.2.7 Gerichte

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 22.7 Mio. Fr. um 1.4 Mio. Fr. besser ab als veranschlagt. Die Reduktion beim Personalaufwand von 1.2 Mio. Fr. wurde durch den höheren Sachaufwand vollständig kompensiert. Der Anstieg beim Sachaufwand ist hauptsächlich auf höhere Wertberichtigungen infolge von Ausschaffungen und Ausweisungen sowie höheren Anwaltskosten für Pflichtverteidiger zurückzuführen.

Auf der Ertragsseite fallen vor allem höhere Entgelte (+1.2 Mio. Fr.) auf. Dafür waren vor allem höhere Gerichtsgebühren beim Kantons-, Straf- und Zwangsmassnahmen- sowie Jugendgericht und Rück-erstattungen von in Auftrag gegebenen Gerichtsgutachten verantwortlich.

6. Anträge an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat

- den Jahresbericht 2013, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Amtsbericht sowie aus den Rechnungen der Fonds und Stiftungen, zu genehmigen (mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen);
- den Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen (einstimmig, mit 13:0 Stimmen);
- die Vorfinanzierung «Konjunkturausgleichsreserve» (P9240) aufzuheben (mit 6:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen);
- den Regierungsrat zu beauftragen, eine externe Expertise zur Entwicklung der Spitalkosten erstellen zu lassen (einstimmig, mit 13:0 Stimmen).

Binningen, den 12. Juni 2014

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset



2014/040

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Berichte an den Landrat

Jahresbericht 2013

Bericht der Geschäftsprüfungskommission: Teil Amtsbericht

Vom 12. Juni 2014

I. EINLEITUNG

Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2013 des Regierungsrates. Der ergänzende Bericht 2014/040a zu den Jahresberichten 2013 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2014.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2013 des Regierungsrates enthaltene Staatsrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Staatsrechnung und Amtsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

Berichterstattung

Der Jahresbericht 2013 des Regierungsrates stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

Der nur im Internet einzusehende ergänzende «Geschäftsbericht» bietet ebenfalls eine Art Jahresrückblick und ist klar strukturiert. (siehe http://www.regierung-bl.ch/gb13/geschaeftsbericht-2013/?no_cache=1)

Die GPK hatte in ihrem letzten [Bericht](#) zum [Jahresbericht 2012 des Regierungsrates](#) (LRV 2013/080) darauf hingewiesen, dass allenfalls die kurzen, schnell lesbaren Texte aus dem Geschäftsbericht in den Jahresbericht integriert werden könnten. Diese Anregung wurde vom Regierungsrat bis anhin nicht übernommen.

Ebenfalls bereits in ihrem letztjährigen Bericht hatte die GPK verlangt, künftig einen Hinweis auf bestehende separate Jahresberichte von Dienststellen aufzunehmen. Auch dieses Anliegen wurde in der diesjährigen Berichterstattung nicht umgesetzt.

Im Anhang des Jahresberichts finden sich Indikatoren zur Zielerreichung in den strategischen Schwerpunktfeldern sowie ein Reporting zum Stand der Arbeiten am Entlastungspaket 12/15.

Die im Anhang des Jahresberichts inventarisierten parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind, behandelt die GPK im Rahmen ihres separaten Berichts zur Sammelvorlage 2014/041.

Vorgehen der GPK

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2013 des Regierungsrates im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Antworten vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 5. Juni 2014 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

II. BERICHTE DER GPK-SUBKOMMISSIONEN ZUM JAHRESBERICHT 2013 DES REGIERUNGSRATES (Teil Amtsbericht)

Die Berichterstattung des Regierungsrates wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage 2014/040.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Allgemeine Bemerkung

Die Amtsübernahme durch Regierungsrat Anton Lauber Mitte 2012 erfolgte nahtlos und ohne organisatorische und personelle Veränderungen. Die schon seit längerem geplanten grossen Umstellungen im Bereich Informatik (Zusammenführung der Informatikdienste) sowie die Zusammenlegung der direktionalen Personaldienste zum Dienstleistungszentrum Personal (in eine neue Örtlichkeit) wurden konsequent umgesetzt. Für eine Gesundung der Finanzen müssen die Strukturen und Prozesse weiter optimiert werden.

Berichterstattung über den Beitrag zu strategischen Zielen

Die Handschrift des neuen Finanzdirektors ist im Programm zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» erkennbar. Das Programm ist mittelfristig ausgerichtet und will die Reformanliegen bündeln in Richtung auf eine längerfristige Konsolidierung und Weiterentwicklung der Steuerung von Finanzen und Leistungen. Hauptprojekt ist die «Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)»: eine Neufassung des FHG mit dem Ziel einer besseren Verständlichkeit und damit auch Durchsetzbarkeit. Dieses Hauptprojekt ist Taktgeber für die beiden Projekte «Einführung eines Aufgaben- und Finanzplanes (AFP)» und «Optimierung der Rechnungslegung (RL)». Das Projekt AFP will die mittelfristige Steuerung der Finanzen in Verbindung mit den Leistungen stärken und abstimmen auf das Regierungsprogramm und weitere Steuerungsinstrumente. Das Projekt RL zielt auf eine Verbesserung der Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons.

Mitte August 2013 wurde das Programm zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» gestartet. Es ist geplant, die Konzeptphase im April 2014 mit Genehmigung durch den Regierungsrat abzuschliessen. Die Hauptphase wird im zweiten Quartal 2014 gestartet und soll bis Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Projektorganisation wird gemäss Verordnung zum Projektmanagement ebenfalls mit der Genehmigung der Konzeptphase festgelegt. Zentrale Aufgaben sind durch die Finanzverwaltung zu erbringen. Dazu sind innerhalb des vorhandenen Personals 230 Stellenprozente eingeplant, wobei für die Bearbeitung ausgewählter Bereiche zusätzlich Mitarbeitende beigezogen werden, die nicht in die Projektorganisation eingebunden sind. Zwingend für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms ist die aktive Mitarbeit der Direktionen, welche die dafür erforderlichen Personalressourcen bereitstellen müssen. Für die Umsetzung wird die fachliche Unterstützung eines externen Beraters benötigt. Für die Konzeptphase hat der Regierungsrat ein Kostendach von CHF 120'000 bewilligt. Bis zum Projektabschluss werden für die externe Unterstützung nach erster Schätzung CHF 450'000 benötigt.

Für die Subko I der GPK ist nicht zu übersehen, dass das bis 2016 verlängerte Entlastungspaket beträchtliche Ressourcen bindet und gleichzeitig das Programm zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» zu zusätzlicher personeller Belastung führt, vor allem bei der Finanzverwaltung, aber auch bei Schlüsselpersonen aller beteiligten Direktionen. Die Finanzlage des Kantons erzwingt, dass beide Grossprojekte parallel vorangetrieben werden. Entscheidend für den Erfolg ist, dass Regierungsrat und Teamleitende/Führungskräfte voll hinter den Projekten stehen und diese aktiv fördern.

2100 Generalsekretariat FKD

Die grösste Abteilung des Generalsekretariats, die zentralen Informatikdienste (ZID), musste im vergangenen Jahr grosse Veränderungen bewältigen: Das Projekt eines zweiten Rechenzentrums für die kantonale Verwaltung (Landratsvorlage 2011/268) konnte Ende 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Ebenso wurde die Etappe 2 des ERP-Projektes für die Bereiche Finanzwesen, Personalwesen und Logistik (Landratsvorlage 2010/140) in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und dem Personalamt realisiert. Die Umsetzung der Optimierung im IT-Bereich (Entlastungsmassnahme Ü6) wurde im Berichtsjahr vorangetrieben und soll 2014 abgeschlossen werden. Als Erfolgskontrolle für die neue Organisation und zur Sicherstellung, dass die übernommenen Aufgaben und Ressourcen korrekt implementiert sind, wurde eine Überprüfung durchgeführt. Die Evaluation ergab Verbesserungsvorschläge wie personelle Fördermassnahmen und organisatorische Anpassungen. Nach Einschätzung der Subko I der GPK ist die personelle Situation im Informatikbereich sehr angespannt, was sich in der verzögerten Besetzung offener Stellen und vermehrter externer Auftragserteilung zeigt.

2102 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung ist – neben der laufenden Tätigkeit – mit vielen Schlüsselprojekten belastet. Die politischen Schwergewichte sind die vertiefte Partnerschaft, die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes, Beteiligungen und Corporate Governance, die Umsetzung der Sanierung der BLPK, das Entlastungspaket und die Tresorerie.

Unabhängig vom Abstimmungsausgang zur Verfassungsinitiative für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft will der Regierungsrat die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt aktiv und konstruktiv weiterentwickeln. Die Grundzüge zur vertieften Partnerschaft sind in der Landratsvorlage 2013/444 dargestellt und werden derzeit vom Planungs- und Strategieausschuss konkretisiert. Entscheidend ist, dass der Kanton seine Positionen klar festlegt und auch so kommuniziert.

Speziell die Neuorganisation Tresorerie/Liquiditätsplanung erhält mit dem massiven Anstieg der Kantonsschulden (BLPK-Sanierung, minimaler Eigenfinanzierungsgrad der Investitionen) eine neue Dimension, lassen sich doch mit einer optimalen Schuldenbewirtschaftung in den nächsten Jahren Zinskosten in Millionenhöhe sparen.

Im Zusammenhang mit den langfristigen Schulden stellt sich die Frage, wie besorgniserregend der aktuelle Schuldenberg ist. Nach Einschätzung des Finanzdirektors wird die Situation vielerorts unterschätzt, weil die Zinsen gegenwärtig tief sind. Zurzeit betragen die langfristigen Schulden CHF 1,1 Mia. zuzüglich CHF 1,6 Mia. für die BLPK. Der Finanzhaushalt ist demnach nicht ausgeglichen. Heute kann der Kanton die Schulden noch verkraften, aber er wird bis auf weiteres keine Schulden abbauen können.

2104 Personalamt

Das Projekt «neues Organisationsmodell Personalwesen» wurde mit der Eröffnung des Dienstleistungszentrums am 1. Oktober 2013 abgeschlossen. Damit werden administrative Aufgaben des Personalwesens für alle Direktionen, die Landeskanzlei und die Gerichte neu zentral abgewickelt. Nach wie vor ist das Personalwesen im Kanton stark dezentral organisiert. Zur Durchsetzung einer einheitlichen Personalpolitik ist es erforderlich, dass in den nächsten Jahren die Kompetenzen des Personalamtes erweitert und die Personalprozesse synchronisiert werden.

2105 Statistisches Amt

Die Wirksamkeitsüberprüfung des Baselbieter Finanzausgleichs wurde mit Landratsvorlage 2013/469 veröffentlicht. Die Überarbeitung wird eine Kraftübung zwischen Geber- und Nehmergemeinden werden, welche von allen Betroffenen Verständnis für die Gegenseite und Kompromissbereitschaft erfordert.

Dauerthemen GPK

Kreditüberschreitungen

Mehrfach wurde in den letzten Jahren die Überschreitung von Krediten moniert. Zur Sicherstellung der Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes erstellt die FKD 3-mal jährlich eine Erwartungsrechnung, mit welcher der aktuelle Stand der Kredite bei den Direktionen abgefragt wird. Die Erwartungsrechnung im 1. Quartal ist jeweils mit der Nachtragskreditvorlage verknüpft. Für die FKD stellt sich die Problematik, dass sie nur die Zahlen, nicht aber die Projektfortschritte beurteilen kann. Die Thematik soll auch im Rahmen des Projektes zur Stärkung der finanziellen Steuerung berücksichtigt werden.

Verpflichtungskredite

Um sicherstellen zu können, dass rechtzeitig über Anschlusskredite Beschluss gefasst werden kann, werden die Verpflichtungskredite im Rahmen der Finanzplanung systematisch erfasst. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen der Finanzplanung über die Aufnahme von Anschlusskrediten in die Planung. Für die rechtzeitige Erarbeitung und Überweisung an den Landrat sind die federführenden Direktionen verantwortlich.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

Allgemeine Bemerkung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) befand sich im 2013 in einer besonderen Situation. Nach dem unerwarteten Hinschied des Direktionsvorstehers Peter Zwick trat auf 1. Juli 2013 Regierungsrat Thomas Weber sein Amt an. Für die Subko II war der Direktionsbesuch am 26. März 2014 somit gleichzeitig der erste beim neuen Direktionsvorsteher Thomas Weber wie auch bei Generalsekretär Olivier Kungler, der seine Arbeit bei der VGD anfangs 2013 aufgenommen hatte.

Strategieentwicklungsprozess («AVENIR VGD»)

Erst Mitte Jahr – später als ursprünglich vorgesehen – konnte das Projekt «AVENIR VGD» an die Hand genommen werden. An einer Klausur mit dem obersten Kader im August ist eine strategische Auslegung der VGD gemacht worden. Es wurde u.a. festgehalten, dass:

- die fachlichen Kompetenzen in den Dienststellen vorhanden sind;
- in den einzelnen Dienststellen und insbesondere im Generalsekretariat für strategische Fragestellungen viel zu wenig Ressourcen vorhanden sind;
- die VGD stark reaktiv und wenig proaktiv handelt.

Im 2013 wurde die strategische Analyse vorgenommen. Dabei haben sich die drei Handlungsfelder der VGD – Volkswirtschaft, Land(wirt)schaft und Gesundheit – die historisch gewachsen sind, auch als zweckmässige Basis für die künftige Organisation herauskristallisiert. Ferner sind die Vision, das Leitbild und die strategische Zielsetzung definiert worden. Für 2014 sind die Strategieentwicklung und -planung und für 2015 die Strategieumsetzung geplant.

2200 Generalsekretariat VGD

Die Subko II erkundigte sich nach der Umsetzung der im Jahresbericht aufgeführten Leitsätze im Arbeitsalltag. Damit diese gelebt werden können, müssen – so der Generalsekretär – die Organisation richtig aufgestellt, die Prozesse definiert und die Verantwortlichkeiten bekannt sein. Mit dem Projekt «AVENIR VGD» soll nun zusätzlich Klarheit in die Abläufe und Zuständigkeiten gebracht werden.

Wirtschaftsoffensive

2013 hat sich die Wirtschaftsoffensive BL in ihrer Anfangsphase befunden. Als erste (konkrete) Resultate sind die Inbetriebnahme des «Welcome Desk» im November und erste Investorengespräche im Herbst zu nennen.

Das Teilprojekt «systematische Bestandespflege» ist gemäss Detailkonzept (Key Account Management), das der Subko II vorgelegt wurde, systematisiert und intensiviert worden.

Pflegekosten-Rückerstattung an Bewohnerinnen/Bewohner von Pflegeheimen

Seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 hatte der Kanton Basel-Landschaft Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zu hohe Pflegekosten verrechnet. Einzelne Fälle waren 2013 noch vor dem Kantonsgericht hängig. Die VGD gab dazu folgende Informationen (Zitat): «Mit Urteil vom 12. Juni 2013 hat das Kantonsgericht in einem konkreten Anwendungsfall entschieden, dass die Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen, welche der Regierungsrat für das Jahr 2011 festgelegt hatte, bundesrechtswidrig, sprich zu tief, seien. Der Regierungsrat hat deshalb die Pflegekosten in diesem und in sechs weiteren, beim Kantonsgericht hängigen Fällen per 24. März 2014 auf die Tarife 2012 festgelegt.»

Mit der Motion 2014/049 von Peter Schafroth «Fairness für Pflegebedürftige – Rückerstattung von zu viel bezahlten Pflegekosten in Pflegeheimen», die im Landrat hängig ist, wird das Thema noch umfassender diskutiert werden.

Situation und Handlungsbedarf bei der neuen Pflegefinanzierung

Die neue Pflegefinanzierung ist – soweit vom Bundesrecht und den bestehenden kantonal gesetzlichen Grundlagen vorgegeben – vollständig umgesetzt. Die anfänglich stark umstrittenen Normkosten für Pflegeleistungen im Alters- und Pflegeheimen wurden aufgrund einer im Jahr 2011 durchgeführten Zeitstudie auf den 1. Januar 2012 sowie aufgrund neuer Berechnungen nochmals auf den 1. Januar 2014 angepasst und seien nun vergleichbar mit den Nachbarkantonen.

Im 2013 erfolgte die Projekteingabe an den Regierungsrat für die Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter; Projektstart war anfangs 2014.

2201 – 2203 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA); Öffentliche Arbeitslosenkasse, Arbeitsvermittlung/Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen/Amtsstelle AVIG

Per 1. Januar 2013 sind neue eidgenössische Bestimmungen betreffend Überprüfung der Dokumentennachweispflicht in Kraft getreten, welche die Kontrollen aufwändiger machen. Der Arbeitsaufwand für die Kontrollen habe sich dadurch um rund 35 % erhöht; die Erfolgsquote bezüglich Feststellung der Scheinselbständigkeit sei 100 % und bezüglich der Belangung des vermeintlichen Arbeitgebers ca. 10 %.

Aufsicht über das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die Psychiatrie Baselland (PBL) durch den Regierungsrat

Die VGD ist – in Zusammenarbeit mit der FKD – daran, die Frage der Corporate Governance von Beteiligungen generell zu überprüfen sowie ein Indikatorensystem für die zukünftigen, periodisch durchzuführenden Eignergespräche zu erarbeiten.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Allgemeines

Die Subko III traf sich mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Michael Köhn, Generalsekretär BUD, um den Jahresbericht 2013 des Regierungsrates zu besprechen. Dieses jährlich stattfindende Gespräch gibt der GPK die Gelegenheit, neben den spezifischen Fragen zum Jahresbericht verschiedene andere Themenbereiche anzusprechen. Diesmal liess sich die Subko III über die Reorganisation in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) nach der Dekretsänderung im 2012 informieren.

Nach der Reorganisation in der BUD ist die Dienstordnung vom Regierungsrat abschliessend genehmigt worden. Mit der neuen Bereichsstruktur seien bisher sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Der ganze Prozess sei von Anfang an von der Direktionskonferenz der BUD gemeinsam erarbeitet worden. Ziel war es, dass sich Synergien bilden konnten und dort, wo bereits intensiv zusammengearbeitet wurde, die Zusammenarbeit durch die neuen Bereiche vereinfacht werden konnte. Die neuen Abläufe hätten sich gut eingespielt. Die neue Geschäftsleitung (GL) funktioniere.

Gewisse Anpassungen bei den organisatorischen Abläufen in den Bereichen seien notwendig gewesen. So hätten die neuen Führungsstrukturen innerhalb der Bereiche geregelt werden müssen. Daneben kam es zu mehreren Wechseln in den Dienststellenleitungen durch Pensionierung und Stellenwechsel. Als Führungsinstrument habe sich die Bereichsstruktur bestens bewährt. Wichtige

Geschäfte aus der Regierung können so auch in der GL vorgestellt werden, was vorher nicht möglich gewesen war. Die Entscheidungswege und die Führungsebene seien kleiner geworden und der Informationsfluss unter den Bereichsleitenden sei damit optimal sichergestellt.

Im Weiteren liess sich die Subko III über die Zuständigkeit bezüglich «Wirtschaftsoffensive» aus der Sicht von RR Sabine Pegoraro informieren.

Ein weiteres Thema des Gesprächs waren die Konsequenzen aus zwei eidgenössischen Volksabstimmungen: zum einen die Ablehnung des Nationalstrassengesetzes NSAG und zum anderen die Annahme der FABI-Vorlage.

Bereich Infrastruktur und Mobilität

2301 Tiefbauamt Strassen

Die Subko III wollte von RR Sabine Pegoraro detailliert wissen, was die Absicht der BUD in Bezug auf die Planung der Rheinstrasse sei. Gemäss RRB vom 25. Februar 2014 erfolgt die Umgestaltung – wie im Investitionsprogramm vorgesehen – ab dem Jahr 2022 – 2027. Die Projektierung der Umgestaltung wird vorübergehend sistiert und es wird geprüft, ob an der Rheinstrasse neue Gewerbegebiete entwickelt werden können. In die weitere Projektierung der Rheinstrasse sollen die Erkenntnisse dieser Überprüfung einfließen. Im März 2014 werden die Ummarkierungsarbeiten abgeschlossen. Als wichtigste Massnahme wurde bereits durchgehend Höchstgeschwindigkeit 50 km/h signalisiert. Zudem besteht in jede Fahrtrichtung nur noch eine Fahrspur inkl. Querungshilfen (Inseln). RR Sabine Pegoraro betont ausdrücklich, dass sich der Regierungsrat weiterhin dem Volksentscheid zur Rheinstrasse verpflichtet fühle. Der Beschluss aus dem genehmigten Projekt bestehe weiterhin und sei verbindlich. Neu sei hingegen der Teilaspekt Wirtschaftsoffensive dazugekommen, so dass nun die Gewerbegebiete entlang der alten Rheinstrasse näher angeschaut werden müssten. Mit der Geschwindigkeitsbegrenzung und der durchgehend zweispurigen Strasse sei der grösste Teil der Forderungen erfüllt und die Kapazität der Rheinstrasse deutlich verringert. Mit dem definitiven Entscheid könne daher noch zugewartet werden. Im rechtskräftigen Projekt wären noch die Bepflanzung mit Bäumen entlang der Strasse und die durchgezogene Mittellinie vorgesehen gewesen. Der vorgesehene Velostreifen wird auf dem Deckel der Umfahrungsstrasse gebaut.

2314 Öffentlicher Verkehr

Auf elsässischer Seite sind intensive Bestrebungen in Gang, das Projekt Bahnanschluss EuroAirport voranzutreiben. Eine Realisierung noch in diesem Jahrzehnt wird durch die Regionalregierung klar unterstützt. Zurzeit verzögern aber steuer- und arbeitsrechtliche Fragen der Schweizer Unternehmen am Flughafen den Projektfortschritt. Eine Einigung zwischen Frankreich und der Schweiz ist frühestens Mitte 2014 zu erwarten.

Die Gesamtkosten werden auf EUR 260 Mio. geschätzt. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft ist auf CHF 10 Mio. fixiert. Dieser Betrag ist durch einen Regierungsratsbeschluss im Investitionsprogramm eingestellt. Auch der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich mit CHF 10 Mio., der Bund mit CHF 25 Mio. Der Beitrag des Bundeslandes Baden-Württemberg ist zurzeit nicht gesichert. In den nächsten Monaten wird eine Landratsvorlage zum Anteil des Kantons Basel-Landschaft ausgearbeitet, die – nach einem positiven Abschluss der zwischenstaatlichen Verhandlungen – an den Landrat überwiesen werden soll.

Das Angebotskonzept S-Bahn mit Anbindung an den EuroAirport wird derzeit durch die Nordwestschweizer Kantone erarbeitet.

Zurzeit besteht die Verbindung vom Bahnhof SBB zum EuroAirport durch den Flughafenbus (BVB Linie 50), welche durch den Kanton Basel-Stadt bestellt wird. Als eine der wenigen Buslinien der BVB gilt er als «Regionaler Personenverkehr (RPV)», d.h. der Bund beteiligt sich an den ungedeckten Kosten. Der Flughafenbus ist zu gewissen Zeiten chronisch überlastet. Der BUD sind die detaillierten

betrieblichen oder angebotsseitigen Umstände, die zu den Überlastungserscheinungen der Flughafenbusse geführt haben, nicht bekannt. Auch wenn viele Baselbieter Reisende oder im Flughafen Arbeitende von den negativen Folgen betroffen sind, besteht aus oben genannten Gründen von Seiten der BUD keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Situation.

Bereich Immobilien

2304 Hochbauamt

Mit der Reorganisation der BUD wurde das ehemalige Amt für Liegenschaftsverkehr ins Hochbauamt integriert. Laut Auskunft von RR Sabine Pegoraro sei die Integration fachlich und organisatorisch auf gutem Weg. Die erwarteten Synergien aus der Bearbeitung aller Vermögensarten aus einer Hand hätten sich erfüllt. Einzig die Rekrutierung von Personal im Rahmen der Stellennachbesetzungen habe sich, aufgrund des ausgedörrten Fachkräftemarkts, als schwierig erwiesen.

Bereich Umwelt und Energie

Im Jahresbericht betont der Regierungsrat, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anstrengungen des Bundes zu einem geordneten Ausstieg aus der Kernenergie unterstütze. Die Subko III wollte dazu Näheres wissen. Der Kanton Basel-Landschaft habe als bisher einziger Kanton synchron zu der Bundesenergiestrategie 2050 im Dezember 2012 seine Energiestrategie verabschiedet. Die darin enthaltenen Ziele und Massnahmen unterstützten einen geordneten Ausstieg aus der Kernenergie auf Bundesebene. Hauptschwerpunkt für den Kanton sei dabei gemäss Bundesverfassung die Energieeffizienz und die Einsparung von Energie im Gebäudebereich. Für Massnahmen im Bereich Strom dagegen sei der Bund federführend.

2305 Amt für Umweltschutz und Energie

Die Subko III informierte sich eingehend über das Projekt EAWAG «Wasserversorgung BL 21». Das Projekt ist eine wesentliche Umsetzungsmassnahme aus der Wasserstrategie (RRB Nr. 0745 vom 8. Mai 2012). In verschiedenen Modellregionen werden die Trink- und Grundwasserqualität sowie die Struktur der Wasserversorgungen untersucht. Ziel ist, eine höhere Trinkwassersicherheit und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Wasserversorgern zu erreichen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Eawag (das Wasserforschungs-Institut des ETH-Bereichs) und der Angewandten und Umweltgeologie der Uni Basel (AUG) durchgeführt. Der Projektstart war im März 2013. Die Zusammenarbeit mit den beiden externen Partnern Eawag und AUG laufe gut. Die im Projektbeschrieb gesetzten Meilensteine hätten erreicht werden können.

Auf die Frage nach dem Stand der Revision des Energiegesetzes gab RR Sabine Pegoraro bekannt, dass folgender Terminplan eingehalten werden könne:

- bis Anfang Mai 2014: Internes Mitberichtsverfahren in der kantonalen Verwaltung
- Mitte Juni 2014: Start externe Vernehmlassung
- Mitte November 2014: Überweisung Vorlage Totalrevision Energiegesetz an den Landrat

2311 Lufthygieneamt beider Basel

Bei den Gebühren sind deutliche Mindereinnahmen im Bereich Feuerungskontrollen zu verzeichnen. Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang auf die ausstehenden gesetzlichen Grundlagen für Gebühren in diesem Bereich hin. Anfangs 2014 sei von der Regierung eine Vernehmlassung betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft, Abgeltung der Kantonsleistungen bei der Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden, verabschiedet worden. Während die Gemeinden die bei ihnen anfallenden Kosten bereits heute den Anlagebetreibern verrechnen, wurden die Administrativkosten des Kantons bisher nicht auf die Anlagebetreiber überwält.

Schon 2011 hat der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 beschlossen, zukünftig auch die kantonalen Kosten in Form einer kostendeckenden Gebühr und in Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Verursacherprinzip in Rechnung zu stellen. Nachdem von verschiedener Seite das Fehlen einer formell-gesetzlichen Grundlage für eine solche Gebührenerhebung moniert worden sei, werde nun eine entsprechende Regelung im Rahmen von § 8 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft ausgearbeitet.

Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung

2310 Bauinspektorat

Nachdem die Aufhebung der Aussenstelle Laufen des Bauinspektorats im Bezirk Laufen grosse Wellen geworfen hatte, wollte die Subko III nun wissen, wie sich die Situation im Laufental heute präsentiere. Sämtliche 13 Gemeinden des Laufentals werden – gleich wie die restlichen 72 Gemeinden (exkl. Reinach) – umfassend durch Mitarbeitende des Bauinspektorats an der Rheinstrasse in Liestal betreut. Die zuständigen Mitarbeiter stünden zu den kommunizierten Sprechstunden sowohl telefonisch als auch persönlich für Auskünfte zur Verfügung. Mit der im Oktober 2013 durchgeführten Reorganisation des Bauinspektorats sei ein Mitarbeiter der Ausführungskontrolle permanent im Laufental präsent, um Bauabnahmen, Baukontrollen oder Baueinstellungen durchzuführen. Die Büroräumlichkeiten in Laufen seien Ende März aufgegeben worden. Von der Möglichkeit, die Räumlichkeiten bis zu diesem Zeitpunkt für lokale Besprechungen zu nutzen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Durch die Reorganisation wurde der Personalbestand des Bauinspektorats um einen Mitarbeiter reduziert. Insgesamt würde sich die jährliche Einsparung ab 1. Januar 2014 auf rund CHF 170'000 belaufen. Anlässlich einer Aussprache mit Laufentaler Gemeinden wurde die Möglichkeit besprochen, dass diese selber das kleine Baubewilligungsverfahren übernehmen könnten. Davon haben die Gemeinden jedoch Abstand genommen.

SICHERHEITSDIREKTION

Die Schwerpunktthemen des vergangenen Jahres waren:

- Erhaltung und Optimierung des Sicherheitsniveaus
- Erhöhter Schutz vor Hochwasser
- Erdbeben und Naturgefahren
- Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ermöglichung einer positiven Integration der ausländischen Bevölkerung
- Verbesserung Jugendschutz und Verminderung der Jugendkriminalität
- Ausbau der Rechtssicherheit
- neue Strukturen in den zivilrechtlichen Dienstleistungen

Die GPK hatte bereits letztes Jahr angeregt, dass ein «Management Summary» über die gesetzten Ziele und deren Erreichungsgrad erstellt werden soll (vgl. unter IV. Empfehlungen, Punkt 3). Die SID hat dieses «Management Summary» in vorbildlicher Weise erstellt und nachgereicht. Die GPK empfiehlt, dieses als Grundlage für die Umsetzung der Empfehlung für die anderen Direktionen zu verwenden.

Bereich Stab SID

2400 Generalsekretariat

2400.004 Konzept Integration im Frühbereich

2400.005 Unterstützung der eidgenössischen und kommunalen Integrationsförderung im urbanen Raum

In der frühen Sprachförderung wurden 2013 vier Projekte zur Sprachförderung in Spielgruppen unterstützt. Das grösste Projekt ist dasjenige des Ausländerdienstes BL «Deutsch in Spielgruppen»: 2013 wurden in insgesamt 46 Spielgruppen in 22 Gemeinden 334 fremdsprachige Kinder gefördert. Das Projekt wurde mit CHF 240'000 durch den Kanton unterstützt.

Verschiedene Projekte («3plus» in Füllinsdorf, «Rebistolino» in Gelterkinden, Spielgruppe des Tamilischen Vereins NWCH, *projet urbain* in Pratteln, Quartierentwicklungsprojekt Lange Heid in Münchenstein) erhielten kantonale Unterstützungsbeiträge.

Für die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung im Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2014 – 2017 konnte der Kanton Basel-Landschaft mit der schweizerischen Eidgenossenschaft eine Programmvereinbarung abschliessen.

2400.014 Umsetzung der priorisierten Handlungsempfehlungen Häusliche Gewalt und Kinderschutz

Die Opferhilfe beider Basel ist das wichtigste Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Familien. Es besteht ein partnerschaftlicher Leistungsvertrag BS/BL mit der Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel. Der spezifische Leistungsauftrag betrifft die Beratung bei häuslicher Gewalt und die Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer.

Bereich Zivilrechtsverwaltung

2410 Bezirksschreiberei Arlesheim

2410.001 Projekt Focus

Die Frage, inwiefern und wie weit die Projektzielsetzungen des Entlastungspakets erreicht würden, konnte mit dem Hinweis, dass 2014 ein Übergangsjahr sei und noch etliche «Unebenheiten» zu bewältigen seien, nicht abschliessend beantwortet werden. Durch die noch dezentrale Führung weniger Betriebszweige war eine befristete Pensenaufstockung nötig, um den dezentralen Betrieb gewährleisten zu können. Beim Betreibungsamt Liestal werden voraussichtlich keine Stellen eingespart werden können.

Ein Teil der Umplatzierungen der Arbeitsplätze wurde anfangs Jahr 2014 getätigt, der Rest folgt im Laufe des Jahres. Definitive Aussagen zu Erfahrungswerten, Umsetzung und allfälligen Wartezeiten können erst mit Abschluss des Geschäftsjahrs 2015 gemacht werden.

Bereich Polizei Basel- Landschaft

2420 Polizei Basel- Landschaft

Bezüglich des Bussenertrags bestehen erhebliche Abweichungen zwischen Rechnung und Budget. Dies ist auf den Rückgang der Übertretungen um rund 10 % zurückzuführen. Entsprechend ging der Bussenertrag um ca. 3 Mio. (18 % gegenüber dem Vorjahr) zurück.

Eine mögliche Interpretation ist, dass die Geschwindigkeitslimiten konsequenter eingehalten werden. Eine andere, dass die Standorte der stationären Anlagen bekannt sind und damit die Übertretungen an diesen Stellen zurückgehen. Mit der Umsetzung des neuen Geschwindigkeitskonzepts wird die Polizei BL voraussichtlich mehr auf semistationäre Anlagen der neuesten Generation setzen. Solche Anlagen sollen vor allem dort eingesetzt werden, wo es aus sicherheitstechnischer Sicht sinnvoll ist und nicht wegen der erwarteten höheren Bussenerträge.

2420.001 Ausweitung der Präventionstätigkeit gegen Jugendkriminalität

In einem Modul «Respektvoll miteinander» erhalten Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse Unterricht zum Thema Gewalt und die Folgen für Täter und Opfer. Ziel wäre, dass bei allen Sekundarklassen das Jugendpräventionsmodul vorgestellt wird. Anfragen an den Jugenddienst sollen aber von den teilautonom geleiteten Schulen kommen.

2420.003 Ausarbeitung und Umsetzung eines neuen Geschwindigkeitskontrollkonzepts (GK-Konzept)

Das GK-Konzept dient der Polizei Basel-Landschaft als Grundlage im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung, sowie für deren kurz- und mittelfristige strategische Planung der dafür erforderlichen Einsatz-, Personal- und Finanzmittel. Das vorliegende Konzept schafft die Grundlagen, um flexibler und gezielter an Orten mit häufigen Widerhandlungen reagieren zu können. Gemeinden verfügen, bereits heute fallweise über die Bewilligung zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen.

Bezüglich Busseneintreibung bei ausländischen Motorfahrzeughaltern ist die Situation nahezu unverändert. Voraussetzung zum Versenden von Bussen ins Ausland ist die Bekanntgabe des Fahrzeughalters aus dem jeweiligen Immatikulationsland auf Basis einer Anfrage an die zuständigen Behörden im jeweiligen Land. Diese Möglichkeit ist länderabhängig und aufgrund nationaler oder internationaler Rechtsgrundlagen teilweise nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen oder mit erhöhten Anforderungen durchführbar. Die notwendigen Rechtsgrundlagen für mögliche Rechtsmittel/Rechtshilfe im Ausland sind von bilateralen Verträgen oder Abkommen abhängig, welche grundsätzlich nur vom Bund abgeschlossen werden können und von den jeweiligen Parlamenten ratifiziert werden müssen. Ca. 80 % der ausländischen, im Kanton Basel-Landschaft gebüssten Fahrzeughalter bezahlen ihre Bussen, sei es auf direktem Weg, nach Mahnung durch die Polizei oder durch die Staatsanwaltschaft oder schliesslich erst auf dem Rechtshilfeweg. Dieser Prozentbereich unterliegt Schwankungen, ändert sich aber nicht wesentlich. Entsprechend sind hier keine weiteren Massnahmen eingeleitet worden bzw. vorgesehen.

2420.005 Verbesserung der Aufklärungsquoten

Die Zahl der Einbrüche ist gestiegen. Gleichzeitig konnte auch die Aufklärungsquote erhöht werden. Die Polizeiaktionen gegen Einbruchdiebstähle haben im letzten Jahr zu mehr Festnahmen geführt.

Es besteht schweizweit ein akuter Mangel an GefängnisKapazitäten. Im Kanton Basel-Landschaft konnten dank der Wiederinbetriebnahme des Gefängnisses in Laufen und mit neuen Haftcontainern Kapazitäten geschaffen werden, sodass im Moment genügend Haftplätze vorhanden sind. Zur Sicherstellung der Aufsicht mussten temporäre Stellen geschaffen werden.

Bereich Staatsanwaltschaft

2450 Staatsanwaltschaft

2450.001 Projekt Staatsanwaltschaft 2014

Der geplante Bezug des Strafjustizzentrums Muttenz musste auf Mitte 2014 verschoben werden. Die Fragen der Subko IV zur konkreten Umsetzung der Teilprojekte 2013, wie Informatik, Personal, Raum, Finanzen, etc. konnten detailliert beantwortet werden. Der Umzug aller Hauptabteilungen ist geplant und sollte bis im Sommer abgeschlossen sein.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

2500 Generalsekretariat/Regierungsrat

2500.002 Bildungsharmonisierung BL (im Jahresbericht 2012: 2500.001)

Aus dem Jahresbericht 2012 bestand eine offene Frage zur Unabhängigkeit des Institut de recherche et documentation pédagogique (IRDP) in Neuenburg. Die BKSD stellt dazu klar, das IRDP sei eine unabhängige Organisation und mit keinem der Passepartoutgremien verbunden. Situier in Neuenburg, ist es gemäss Statuten der Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins dem Auftrag verpflichtet, Informationen, Forschung und Dokumentation zu pädagogischen Themen als unabhängige Institution zur Verfügung zu stellen.

Verpflichtungskredit CSEM Forschungszentrum (im Jahresbericht 2012: 2500.004)

Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2012 die Frage gestellt, ob das CSEM nicht effizienter von der Wirtschaftsförderung begleitet werden könne. Die BKSD stellt sich auf den Standpunkt, dass in Übereinstimmung mit dem Konzept Wirtschaftsoffensive und dem Auftrag des Landrates das CSEM einen wichtigen Teil der Wirtschaftsoffensive bilde. Analog der Praxis in anderen Aufgabengebieten (Steuern, Arealentwicklung etc.) verbleibt die Zuständigkeit richtigerweise bei der jeweiligen Fachdirektion. Das CSEM ist eine Forschungs- und Entwicklungsinstitution, die als Innovationskatalysator Dienstleistungen für die Industrie und KMUs anbietet. Damit das CSEM diese Aufgabe erfüllen kann, ist die Zusammenarbeit mit Hochschulen in unserer Region, aber auch mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen zentral. Zur Begleitung dieser Aufgabe sind das Netzwerk und das Know-how im Bereich Forschung, Hochschulen und Innovation in der BKSD von zentraler Bedeutung. Im Beirat CSEM ist die VGD durch den stellvertretenden Generalsekretär vertreten und es bestehen gute Kontakte zwischen dem Projektleiter Wirtschaftsoffensive und dem Leiter des CSEM Muttenz. Damit ist die Vernetzung zur Wirtschaftsförderung sichergestellt. Die Subko V empfiehlt dennoch, eine Unterstellung an die Wirtschaftsförderung zu prüfen, weil das CSEM keine Grundlagenforschung, sondern angewandte Forschung betreibt und diese stark mit dem Gewerbe vernetzt ist.

Die Nachfrage der Subko V nach der Verwendung von evtl. Patenterlösen des CSEM wurde wie folgt beantwortet: In der Leistungsvereinbarung des Kantons Basel-Landschaft mit dem CSEM ist festgehalten, dass sämtliche Gewinne des CSEM – sei es aus Patentverkäufen oder aus Aufträgen von Industrie und KMUs – in das CSEM Muttenz reinvestiert werden. Diese Regelung hat das CSEM auch mit allen anderen Investoren (andere Standortkantone, Bund, Aktionäre). Den Kauf von CSEM-Aktien haben alle Eigentümer à fonds perdu getätigt. Damit ist die Frage, ob tatsächlich Gelder aufgrund evtl. Patenterlösen fliessen, nicht schlüssig beantwortet. Es wäre aber wünschenswert, wenn sich die BKSD stärker für die Resultate einer derartigen Investition des Kantons interessieren würde.

Die BKSD wird ersucht, beim CSEM die evtl. Erträge und Reinvestitionen von Erträgen aus Patenten mit einem geeigneten Instrument der Berichterstattung anzufordern.

2503 Fachstelle Erwachsenenbildung

2503.302 Löhne der Lehrkräfte

Das Konto 302 beinhaltet nur Löhne von Lehrkräften für spezielle Aufgaben, die das AVS in Auftrag gibt. Daher ist auch keine Budgetierung erfolgt.

2506 Amt für Volksschulen

2506.302 Löhne der Lehrkräfte

Das Konto 302 «Löhne der Lehrkräfte» beinhaltet spezielle Aufgaben, welche das AVS an Lehrerinnen und Lehrer in Auftrag gibt. Dies sind Mentorate, Fachpersonen für den Unterricht, Entwicklung und Korrektur der Übertrittsprüfungen, Evaluationen an Schulen, praxisorientierte Einführung der Schulleitungen und Löhne für Lehrerinnen und Lehrer im Time-out. Es sind keine bezahlten Urlaube über dieses Konto gebucht worden. Diese müssen im Schulbudget der entsprechenden Schule enthalten sein.

2506.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte; Transfer Sonderschulung: Psychomotoriktherapie

In den Kosten für Psychomotoriktherapie sind folgende Leistungen enthalten:

- Abklärung von Schülerinnen und Schülern mit psychomotorischen Auffälligkeiten und Therapiebedarf
- Information und Beratung an öffentlichen Kindergärten und Schulen über Psychomotorik
- Kurzinterventionen der Psychomotoriktherapie für Schülerinnen und Schüler mit geringem Therapiebedarf.

In der Staatsrechnung sind die Kosten der Psychomotorik im Konto 363 «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte», unter dem Kapitel «Transferaufwand und -ertrag», enthalten.

Jahresprogramm

2506.005 Umsetzung Konkordat Sonderpädagogik

Die Frage nach speziellen Problemen im Bereich der Sonderpädagogik beantwortet die BKSD wie folgt: Mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben können die beiden Strukturangebote Sonderschulung und Spezielle Förderung mit der vorzugsweisen Integration nach § 5a BildG nur ungenügend koordiniert und gesteuert werden. Die strukturelle und finanzielle Steuerung erfolgt in aufwändigen Einzelfallentscheiden statt über strukturierte Systembewirtschaftung. Wie genau diese «strukturierte Systembewirtschaftung» erfolgen soll wird durch die zuständige Kommission des Landrates gegenwärtig geprüft.

2506.008 Organisationsentwicklung AVS

Aus dem Bericht zum Jahresbericht 2012 abgeleitet stellt sich die Frage, ob eine Auslagerung der zeitlich begrenzten Aufgaben des AVS geprüft worden sei. Die BSKD antwortet, im Aufgaben-Portfolio seien nur reguläre wiederkehrende Aufgaben. Zusätzliche zeitlich begrenzte Aufgaben wie Berufswegbereitung (BWB) oder Mandate der Bildungsharmonisierung (BH-BL) werden über Verpflichtungskredite finanziert, d.h. die Ressourcen stehen nur solange zur Verfügung wie auch die Aufgabe besteht. In einer Kooperation von AVS, Gesamtleitung BH-BL (Stab Bildung BKSD) sowie die im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zeitlich befristet mandatierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen wurde nach Aussage der BKSD eine Projektorganisation eingerichtet. Im Zuge der Reorganisation der Dienstordnung des AVS werden auf Empfehlung der GPK ab 2015 einzelne ausgewählte Evaluationen von Schulen durch die PH FHNW durchgeführt, da dies bezüglich Aufwand und Ertrag sinnvoller sei.

2507 Sekundarschulen inkl. Werkjahr

2507.422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder

Im Konto 422 der Erfolgsrechnung werden nur Kostgelder (Einnahmen), also Beiträge der Eltern an das Mittagstischangebot an den Sekundarschulen, abgerechnet.

2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB)

Die Subko V fragte nach der rechtlichen Grundlage für die Strategie des AfBB. Die BKSD sieht das wie folgt: Rechtliche Grundlage für das strategische Ziel 1 des AfBB sind das Berufsbildungsgesetz (BBG) samt Verordnungen sowie § 2 Absatz 5 des Bildungsgesetzes (SGS 640). Das politische Mandat betreffend die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt geht auf einen Regierungsratsbeschluss zurück (RRB Nr. 589 vom 16.03.2004). Die strategischen Ziele 2-5 basieren weitgehend auf Bundesrecht (BBG etc.), decken sich 1:1 mit aktuellen Schwerpunkten des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und nehmen ausserdem Bezug auf die Strategien des Regierungsrates. Das strategische Ziel 6 ist die Antwort auf den in der Beratung von Erwachsenen festgestellten Weiterbildungs- und Nachholbildungsbedarf und antizipiert die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes des Bundes auf Ebene Kanton. Rechtliche Grundlagen sind ausserdem das BBG (vgl. insbesondere Art. 30-32) sowie das Bildungsgesetz (u.a. § 32f und f_{bis}). Bei diesen Erläuterungen der BKSD blieb offen, wie weit auf die Strategien des Regierungsrates abgestützt wird und wie weit zwingendes Bundesrecht als Basis diene.

2509.313 Dienstleistungen und Honorare

Die Summe aller Dienstleistungen erscheint sehr hoch, aber die Verbuchungsrichtlinien des Zentralen Finanz- und Rechnungswesens der FKD sowie des Zentralen Rechnungswesen der BKSD werden offenbar eingehalten. Das gilt auch für die CHF 84'000 Porti.

Allgemein wird festgestellt, dass der Budget-/Kostenvergleich noch optimierungsfähig ist. Es wird auch intensiv daran gearbeitet. Nicht gerade vertrauensbildend ist die Feststellung, dass das SAP in kleinen Bereichen offenbar aus pragmatischen Gründen «übersteuert» werden muss.

2509.005 Zusammenlegung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung

Für eine Zusammenlegung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung reicht das bestehende Raumangebot am Standort Liestal des AfBB zur Unterbringung aller Mitarbeitenden gemäss Aussagen der BKSD offenbar bei weitem nicht aus.

2510 Berufsfachschulen

2510.304 Zulagen

Zu den Abweichungen im Konto 304 betont die BKSD, dass die Buchungen und Zahlen in der Rechnung 2013 korrekt sind. Allerdings war – wie im Kommentar des Jahresberichts erwähnt – der Budgetprozess 2013 im Lohn- und Lohnnebenkostenbereich wegen Schwierigkeiten bei der Einführung der SAP-Personalkostenplanung (PKP) von starker Unsicherheit geprägt.

2510.313 Dienstleistungen und Honorare

In der Erfolgsrechnung weist das Konto 313 hohe Beträge für Dienstleistungen und Honorare auf. Die Hälfte entfällt dabei auf Honorare für Referentinnen und Referenten der Weiterbildungskurse. Weil diese Kosten den Kursteilnehmenden weiter verrechnet werden, werden diese Kosten nicht im Konto 312 aufgeführt.

2511 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

2511.313 Dienstleistungen und Honorare

Die Erklärungen zu den Abweichungen im Konto 313 sind umfangreich und weisen vor allem auf den wichtigen Bedarf an Qualitätssicherung hin. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote verweist auf den Bedarf an Drittpersonen für Entwicklungsaufgaben in seinem Aufgabengebiet.

Jahresprogramm

Die BKSD bestätigt, dass die Verhandlungen zum Staatsvertrag über die Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten abgeschlossen sind und dem Landrat ein Verpflichtungskredit mit zwei Kostenvarianten im zweiten Quartal 2014 vorgelegt werden soll.

2512 Amt für Kultur (AfK)

2512.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Die im Konto 301 ausgewiesene Lohnsumme umfasst sämtliche Hauptabteilungen des AfK, also neben kulturelles.bl auch die Kantonsbibliothek, die Römerstadt Augusta Raurica sowie Archäologie und Museum und kann daher nicht nur in Bezug auf die Höhe der gesprochenen Kulturgelder betrachtet werden.

Die Dienstordnung des Amtes für Kultur (SGS 146.71; §7c) und das aktuelle Kulturleitbild des Regierungsrats werden als rechtliche Grundlagen für Eigenproduktionen des Amtes für Kultur betrachtet. Diese Lösung wird von der Leitung der BKSD als sinnvoll bezeichnet.

Offen bleibt dabei, ob die Bespielungen von Augusta Raurica oder die Wintergäste im Ebenrain nicht mit Drittproduktionen gemacht werden könnten und die Eigenproduktionen nicht eine indirekte Hemmung des Kulturschaffens bewirken könnten.

2513 Sportamt

2513.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Die Lohnsumme im Konto 301 entspricht 9,7 Vollstellen, verteilt auf 15 Mitarbeitende, darunter zwei Lernende.

III. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

IV. EMPFEHLUNGEN

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Regierungsrat:

1. in den Jahresbericht des Regierungsrates künftig die kurzen, schnell lesbaren Texte aus dem Geschäftsbericht zu integrieren,
2. in den Jahresbericht des Regierungsrates künftig Hinweise auf separate Jahresberichte von Dienststellen aufzunehmen,
3. dass künftig alle Direktionen, im Sinne eines «Management Summary», festhalten, welche der Schwerpunktziele im vergangenen Jahr inwieweit erreicht wurden bzw. welches die Gründe für die Nichterreichung waren,
4. für das CSEM eine Unterstellung an die Wirtschaftsförderung zu prüfen sowie das CSEM aufzufordern, mit einem geeigneten Instrument der Berichterstattung jährlich über evtl. Erträge und Reinvestitionen von Erträgen aus Patenten zu informieren.

V. ANTRÄGE

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2013 des Regierungsrates gemäss Landratsbeschluss Punkt 1 zu genehmigen,
2. die unter Kapitel IV. aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

Liestal, 12. Juni 2014

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage A Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2013 (Nr. 011/2014)

Beilage B Entwurf Landratsbeschluss (*abgeändert*)



Landrat

**Bestätigungsbericht zur
Staatsrechnung 2013**

Bericht
Nr. 011/2014

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



vom 05.05.2014

An den
Landrat des
Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und Staatsrechnung 2013 des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen),

geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 2 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Staatsrechnung 2013 zur Genehmigung.

Weiter halten wir den folgenden Sachverhalt fest:

Die Rückstellungen für die Sanierung der BLPK wurden durch die Entnahme aus der Konjunkturausgleichsreserve in Höhe von CHF 10.2 Mio. aufgestockt und betragen nun CHF 459.40 Mio. Diese beinhalten auch das KSBL und die PBL sowie den Anteil am UKBB. Die Sanierung der BLPK wird zu Lasten der Rechnung 2014 vollständig buchhalterisch erfasst. Sämtliche rechtlichen und rechnungslegungsrelevanten Fragen werden nun zügig geklärt und das Projekt so aufgesetzt, dass spätestens per 31. Dezember 2014 alle für dieses Geschäft relevanten Tatsachen in der Jahresrechnung 2014 und Folgende richtig abgebildet werden können.

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
dipl. Wirtschaftsprüfer

Hanspeter Schüpfer
dipl. Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht 2013

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2013, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Amtsbericht sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen, wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2013 wird Kenntnis genommen.
3. Die Vorfinanzierung „Konjunkturausgleichsreserve“ (P9240) wird aufgehoben.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine externe Expertise zur Entwicklung der Spitalkosten erstellen zu lassen.
5. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel IV. aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Landratspräsidentin:

Der Landschreiber: